

# Dezernat Bau und Verkehr

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0047/25

### Titel der Drucksache

Änderung Beschluss 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

### Stellungnahme

*Der Beschluss 1095/24 vom 11.12.2024 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27- wird in der Anlage 2 um den nachfolgenden Text geändert und ergänzt:*

AN/ Stufe	K./B- Straße	Straßen- name	Straßenabschnitt von ... bis ...	D- Netz	Lage
A 67	OS	Amtsberg	Straße der Jugend und Amtsberg – Pflegeheim	1	VIE

### Begründung

*Beim Wintereinbruch am 05. Januar 2025 kam es wiederholt zu einer gefährlichen Schnee- und Eislage in den genannten Straßenzügen (Straße der Jugend und Amtsberg). Das am Amtsberg ansässige Senioren- und Pflegeheim ist nur über diese Straßenzüge erreichbar. Da die Zufahrt über die steile Straße erfolgen muss, ist hier bei entsprechenden Witterungsverhältnissen immer mit besonderen Herausforderungen zu rechnen. Folglich kam durch zwei Notfälle im genannten Zentrum am 05. Januar 2025 der Rettungsdienst nicht aus eigener Kraft in das Senioren- und Pflegezentrum. Erst durch Unterstützung der hinzugerufenen Feuerwehr waren eine Versorgung und ein Transport des Patienten möglich. Schon häufiger kam es bei entsprechenden Witterungsverhältnissen zu einer schwierigen Erreichbarkeit des Heimes. Wir möchten nicht erst noch schlimmeres erleben bis es zu einer Änderung kommt.*

*Ich beantrage die sofortige Aufnahme der Straßenzüge "Straße der Jugend" und "Amtsberg" in das Winterdienstkonzept 2025 ff. mit einem Status der Kategorie I. Die notwendigen Haushaltsmittel sind durch die Stadt bereitzustellen.*

Seitens der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes ergeht nachfolgende Stellungnahme:

Der Winterdienst in der Stadt Erfurt erfolgt auf der Basis der gesetzlichen Grundlage des § 49 des Thüringer Straßengesetzes unter Einbeziehung der dazu erfolgten Rechtsprechung. Handlungsgrundlage ist demzufolge das Thüringer Straßengesetz und darauf aufbauend die Straßenreinigungssatzung. Wesentlich ist dabei zu berücksichtigen, dass die Pflichten für den Fußgängerverkehr sich von denjenigen für den Fahrverkehr unterscheiden.

Auf Fahrbahnen ist eine Übertragung der **Räum- und Streupflicht für den Fahrverkehr** auf die Grundstückseigentümer nicht zulässig. Die Durchführung hat einzig und allein durch die Stadt zu erfolgen, ist jedoch von Seiten der Rechtsprechung auch begrenzt. Zum einen im Verantwortungsbereich des Verkehrsteilnehmers und zum anderen, dass die Räum- und Streupflicht nicht uneingeschränkt gilt. Sie richtet sich vielmehr nach der Art und Wichtigkeit (*verkehrswichtige und zugleich gefährliche Stellen*) sowie nach der Leistungsfähigkeit des Winterdienstpflichtigen (Zumutbarkeitsgedanke). Ferner unterliegen die Winterdienstpflichten, außer auf Bundesautobahnen, zeitlichen Grenzen. Insofern beschränkt sich die Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen von Kommunen grundsätzlich auf die Hauptverkehrszeit, i. d. R. zwischen 6 und 22 Uhr.

So sind in Vieselbach die K48 (Brückenstraße), die K49 (Karl-Marx-Straße), K45 (Rathausplatz), K45 (Rathausstraße), die K45 (Weimarstraße (Austauschstrecke Landkreis Weimarer Land)) sowie die K45 (Erfurter Allee) jeweils als Durchgangsstraßen bzw. Ortsverbindungsstraßen in das Dringlichkeitsnetz D I bzw. Letztere ins D II eingetaktet. Die sachgegenständlich öffentliche Straße Amtsberg ist gegenwärtig im Nebennetz eingeordnet. Alle weiteren öffentlichen Straßen sind ebenfalls ins Nebennetz eingetaktet. Rein aus logistischen Gründen und unter Berücksichtigung der Tourenplanung ist eine Einordnung in das Dringlichkeitsnetz D I nicht tragbar, zudem kann diese reine Anliegerstraße mit der großen Winterdiensttechnik, welche im D I – Netz zum Einsatz kommt, auch nicht befahren werden. Die öffentliche Straße Amtsberg führt nördlich auf die Straße der Jugend und endet als Sackstraße südlich am Parkplatz des Altenpflegeheims. Hinzu kommt, dass man die Straße Amtsberg mit Straßen wie bspw. der Stauffenbergallee, der Weimarischen Straße, Binderslebener Landstraße oder der Straße der Nationen gleichsetzen würde.

Darüber hinaus würde es bei einer Einordnung in das D I-Netz zu einer Erweiterung des gesamten Dringlichkeitsnetzes D I führen und bedingt durch die Lage vor allem zu einer Erhöhung der Umlaufzeiten, so dass auch hier keine höhere Einstufung aus Sicht der Verwaltung erfolgt, ganz abgesehen von den zusätzlichen finanziellen Kosten, welche nicht durch den Haushalt gedeckt sind.

Um den erforderlichen Standard des Fahrbahnwinterdienstes auch gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass das jeweilige Dringlichkeitsnetz durchgängig betreut wird.

Die Tourenplanung, welche durch den beauftragten Dritten, die SWE Stadtwirtschaft GmbH, umgesetzt wird, muss logistisch eigenständige und vor allem zusammenhängende Touren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Umlaufzeiten zusammenstellen.

Im Rahmen einhergehenden Prüfung des betroffenen Straßenabschnitts wird jedoch auf Grundlage der vorliegenden Steigung sowie der vorgebrachten Begründung des Ortsteilbürgermeisters, seitens der Verwaltung die Einordnung der öffentlichen Straße Amtsberg sowie die Straße der Jugend – als Verbindungsstraße zum Dringlichkeitsnetz – in das Dringlichkeitsnetz D III der SWE Stadtwirtschaft GmbH vorgeschlagen.

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen empfiehlt die Stadtverwaltung, dem Antrag nicht zu folgen, stattdessen jedoch eine Umstufung ins D III-Netz vorzunehmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

*Der Beschluss 1095/24 vom 11.12.2024 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27- wird in der Anlage 2 um den nachfolgenden Text geändert und ergänzt:*

**NEU:**

<i>AN/ Stufe</i>	<i>K./B- Straße</i>	<i>Straßen- name</i>	<i>Straßenabschnitt von ... bis ...</i>	<i>D- Netz</i>	<i>Lage</i>
<del>A 67</del> SW	OS	Amtsberg	Straße der Jugend und Amtsberg – Pflegeheim	<del>13</del>	VIE

Anlagenverzeichnis

i.A. Riese  
Unterschrift Beigeordneter

20.01.2025  
Datum